

UNION-YACHT-CLUB
WÖRTHERSEE
GEGR. 1886



CLUBORDNUNG des UYCWö

aktuelle Version gemäß Vorstandssitzung vom 20.10.2024



Clubgelände des UYCWö

Wörthersee Südferstraße 236

9082 Maria Wörth, Dellach

Gesamtgrundfläche 4135 m²

Liegeplätze Steg: 25

Liegeplätze Land: 38



Werftareal des UYCWö

Wörthersee Südferstraße 256

9082 Maria Wörth, Dellach

Gesamtgrundfläche 1439 m²

Liegeplätze Steg: 6

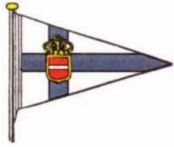
Liegeplätze Land: 2

Bojenliegeplätze: 30



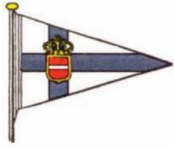
Clubanschrift: UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE
Präs. Dipl.-Vw. Burkhard Joppke, A-9082 Maria Wörth, St. Anna Weg 6a,
Tel.+43 (0)650 2337310
office@uycwoe.at, www.uycwoe.at, ZVR-Zahl: 228958084
Raiffeisen-Landesbank Klagenfurt,
IBAN: AT82 3900 0000 0594 2784, BIC: RZKTAT2K358





Inhalt

Präambel	3
1. Mitgliederaufnahme, Beiträge, Pflichten, Geldgebarung	3
a) Aufnahmeansuchen	3
b) Clubbeiträge / Gebühren	3
c) Gastmitgliedschaft	3
d) Pflichten der Mitglieder gegenüber dem UYCWö	3
e) Ausgaben des Clubs	4
2. Zusammenleben im Verein	4
a) Sicherheit	4
b) Tiere im Club	4
c) Clubabende	5
3. Besucher und Gäste	5
a) Allgemeines	5
b) Feste	5
4. Benützung der Clubanlage	5
a) Allgemeines	5
b) Segelkammer	6
c) Club-Segelboote	6
d) Club-Motorboote	6
e) Clubschlüssel	6
f) Garderoben, Duschen	6
g) Kleidervorschriften	6
h) Parkplätze	6
i) Wintersaison (November – April)	7
j) Information und Aushänge	7
k) Notfallmaßnahmen	7
l) behördliche Vorschriften	7
5. Bootsliegeplätze	8
a) Allgemeines	8
6. Beilage 1	9
Richtlinien und Anleitung zur Nutzung der UYCWö – Segelboote	9 - 13
7. Beilage 2	14
Richtlinien und Anleitung zur Nutzung der UYCWö – Motorboote	14 - 17



Präambel

Der UYCWö schafft und erhält Einrichtungen, die seinen Mitgliedern die Ausübung des Segelsportes ermöglichen, erleichtern oder der Sicherheit dabei dienen sollen. Deshalb genießen Mitglieder bei der Ausübung von Tätigkeiten, die unmittelbar mit dem Segelsport zusammenhängen, auf der Clubanlage Vorrang vor anderen Personen. Um einen geordneten und reibungslosen Betrieb der Clubanlage und ein harmonisches Miteinander der Mitglieder zu ermöglichen, ist es notwendig, einige Regeln dafür aufzustellen.

Die vorliegende Clubordnung ergänzt die Statuten des Union Yacht Club Wörthersee (UYCWö) und regelt das Zusammenleben der Mitglieder im UYCWö und die Benützung der Einrichtungen des Vereins. Sie ist für alle Clubmitglieder verbindlich.

Die Mitglieder leisten entsprechend ihrer persönlichen Möglichkeiten und Neigungen individuelle Beiträge (z.B.: Teilnahme an Regatten, Regattahelfer, Unterstützung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder) zum Wohl der Gemeinschaft und zur Erreichung des Vereinszweckes.

1. Mitgliederaufnahme, Beiträge, Pflichten, Geldgebarung

a) Aufnahmeansuchen

Das Ansuchen um Aufnahme in den Segelclub UYCWö hat schriftlich an den Vorstand des UYCWö mit dem auf unserer Website zur Verfügung gestellten Antragsformular und einem persönlichen Motivationsschreiben zu erfolgen. Dem Antragsformular ist ein Bild beizuschließen. Die Seite 1 des Antragsformulars wird im Intranet veröffentlicht. Die Clubstatuten sind vom Antragsteller zur Kenntnis zu nehmen und deren Kenntnisnahme ist mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

b) Clubbeiträge / Gebühren

Alle Beiträge wie Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Ersatzleistungen, Steg- und Bojengebühren, Landliegeplätze sowie Winterlagerplätze sind auf das in der Fußzeile angeführte Konto schuldenbefreiend zu entrichten.

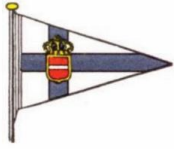
c) Gastmitgliedschaft

Mit dem Ansuchen um Mitgliedschaft erwirbt man das Anrecht nach einer Probezeit von 2 Jahren als Gastmitglied durch den Vorstand als ausübendes Mitglied aufgenommen zu werden. Die formelle Aufnahme erfolgt bei der nächstfolgenden Generalversammlung. Daher ist die persönliche Anwesenheit bei der Generalversammlung gewünscht.

d) Pflichten der Mitglieder gegenüber dem UYCWö

Abgesehen vom Entrichten des Mitgliedsbeitrages verpflichtet der UYCWö alle Mitglieder zu Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung des Clubeigentums; z.B.: Ein- & Auswintern von Club-Gelände, Pflege von Ausrüstungen oder Booten, laufende Reparaturen (Steganlage...), Mitwirkung bei Regatten





und Clubveranstaltungen. Mit den Annehmlichkeiten, die Ihnen der Club außerhalb des Segelsports bietet, verbinden sich selbstverständliche Pflichten im pfleglichen Umgang und zur Reinhaltung des Clubs.

All jenen, die sich freiwillig einbringen, egal in welchem Umfang und Ausmaß, sei gesagt, dass wir für jede Unterstützung dankbar sind und wir freuen uns über das breite Engagement im Club.

e) Ausgaben des Clubs

Investitionen sind ausschließlich nach Beschluss durch den Vorstand durchzuführen. Kurzfristig notwendige Reparaturen sind von den dafür verantwortlichen Vorstandsmitgliedern zu veranlassen.

2. Zusammenleben im Verein

Das Zusammenleben in unserer Seglergemeinschaft verpflichtet uns alle zu sportlicher Fairness, gegenseitiger Hilfsbereitschaft und kameradschaftlichem und rücksichtsvollem Umgang untereinander.

a) Sicherheit

Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind am Clubgelände und bei der Ausübung des Segelsports immer von ihren Eltern oder von den von ihnen autorisierten Personen (z.B.: Trainer) zu beaufsichtigen. Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind für Schäden haftbar.

Es ist untersagt, die Slip- und Steganlagen als Spielplatz zu benutzen und die Boote beim Ein- und Ausbringen zu behindern.

Es besteht wegen Seeinbauten unter Wasser ein generelles Badeverbot im Marinabereich und im Werftareal. Jenes Mitglied, das die Clubanlage zuletzt verlässt, hat dafür zu sorgen, dass die gesamte Anlage ordnungsgemäß zusammengeräumt und versperrt ist.

Alle Boote müssen entsprechend den Wettfahrtregeln Segeln des OeSV in der jeweils gültigen Fassung ausreichend haftpflichtversichert sein.

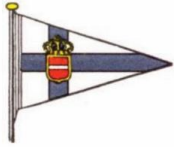
Die Benützung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr, der UYCWö übernimmt keinerlei Haftung für Raub sowie Schäden/Verlust durch Feuer, Diebstahl, Elementarereignisse und haftet auch nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt eintreten.

Von Mitgliedern und Gästen wird die eigenverantwortliche Einhaltung aller behördlichen Vorschriften (z.B.: Sturmwarnung, Antifouling, Verbrennungskraftmaschinen, Abfallentsorgung, Wohnen an Bord usw.) erwartet. Tier- und Umweltschutz ist besonders zu berücksichtigen.

b) Tiere im Club

Die Mitnahme von Haustieren in den Club ist ausschließlich Mitgliedern des UYCWö gestattet.

Mitgenommene Hunde sind ausnahmslos an der kurzen Leine zu führen. Dem Vorstand steht es offen bei Fehlverhalten des Haustieres einem Mitglied das Mitbringen dieses Haustieres zu untersagen.



c) Clubabende

Unabhängig von den jeweiligen Versammlungen werden in den Sommermonaten freitags Clubabende abgehalten. Diese finden nach der Freitag-Clubregatta als zwanglose Zusammenkunft der Mitglieder in unserem Clubgebäude statt. Die Clubabende dienen insbesondere dem Erfahrungsaustausch und der Kontaktpflege unter den Clubmitgliedern und anderen befreundeten Segelbegeisterten.

3. Besucher und Gäste

a) Allgemeines

Die Benutzung der Clubanlage ist grundsätzlich nur Mitgliedern vorbehalten. Mitglieder können jedoch Gäste in angemessener Zahl tageweise mitbringen. Von den gastgebenden Mitgliedern wird erwartet, dass sie ihre Gäste zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Clubordnung anhalten. Das einladende Mitglied haftet für seine Gäste und demgemäß für alle Schäden, die durch diese verursacht werden.

Gäste dürfen keine Boote, Surfer, Anhänger in das Clubgelände mitbringen (Ausnahme: clubfremde Regattateilnehmer, Teilnehmer von Trainings, oder nach Absprache mit dem Vorstand). Als Besucher gelten Mitglieder eines dem österreichischen oder internationalen Segelverband (OeSV bzw. World Sailing) angeschlossenen Vereines sowie Teilnehmer an einer vom Club veranstalteten Regatta und Teilnehmer von Trainingsveranstaltungen im UYCWö.

b) Feste

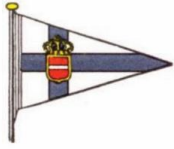
Mitglieder, die beabsichtigen, aus einem gegebenen Anlass (Bootstaufe, Segelevent, etc.) eine größere Anzahl von Gästen mitzubringen bzw. einzuladen, haben zur Vermeidung von Terminkollisionen mit Clubveranstaltungen vorher schriftlich das Einverständnis mit dem Vorstand herzustellen.

4. Benützung der Clubanlage

a) Allgemeines

Jedes Mitglied ist für die Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Anlage mitverantwortlich und hat für diese Sorge zu tragen. Ohne schriftliche Genehmigung des Vorstandes ist es nicht gestattet, Änderungen an Einrichtungen vorzunehmen.

Jenes Mitglied, das die Clubanlage zuletzt verlässt, ist verantwortlich dafür, dass die gesamte Anlage ordnungsgemäß versperrt ist und die Terrasse sauber aufgeräumt zurückgelassen werden.



b) Segelkammer

Die Segelkammer dient vorrangig der Lagerung von Segeln, Masten, Spieren und Rudern der Jollensegler und Windsurfer. Alle Gegenstände sind mit dem Namen der Eigentümer zu kennzeichnen. Wegen der beschränkten Platzverhältnisse ist größte Ordnung geboten.

c) Club-Segelboote

Die Vergabe clubeigener Segelboote obliegt dem Jugendwart. Das zugehörige Fahrtenbuch ist auszufüllen. Die Handhabung zur Nutzung der UYCWö – Segelboote ist vor Benützung schriftlich zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten. Siehe dazu die Beilage 1 zur CLUBORDNUNG des UYCWö - Richtlinien und Anleitung zur Nutzung der UYCWö – Segelboote

d) Club-Motorboote

Die Clubmotorboote dürfen nur nach Rücksprache mit dem Oberbootsmann oder dem Liegenschaftsverwalter von dazu berechtigten Personen in Betrieb genommen werden. Die Voraussetzungen zur Nutzung der UYCWö – Clubmotorboote sind vor Benützung schriftlich zur Kenntnis zu nehmen und strikt einzuhalten. Die Richtlinien und Anleitung zur Nutzung der UYCWö – Motorboote sind der Beilage 2 zu entnehmen.

e) Clubschlüssel

Das Clubgelände, das Clubhaus und das Werftgelände sind in der Regel abgeschlossen. Ein Schlüssel, der diesen Zugang ermöglicht, ist beim Liegenschaftsverwalter gegen eine Sicherstellungsgebühr erhältlich. Die Weitergabe von Clubschlüsseln ist verboten.

f) Garderoben, Duschen

Die Garderoben und Duschen im Clubhaus stehen ausnahmslos nur den Clubmitgliedern, deren Gästen und Regatta-/ Trainingsteilnehmern zur Verfügung. Bitte lassen Sie keine Kleider liegen/hängen.

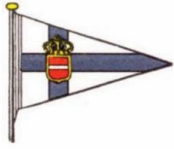
g) Kleidervorschriften

Im Clubgelände sind keine besonderen Kleidervorschriften einzuhalten, es soll jedoch nach Möglichkeit Seglerkleidung getragen werden. Das Betreten des Clubs incl. Terrasse in Badekleidung oder mit nacktem Oberkörper ist unerwünscht. Bei offiziellen Anlässen (z.B. Mitgliederversammlung) soll Blazer oder entsprechende Kleidung getragen werden.

h) Parkplätze

Da die Zahl der Parkplätze vor dem Clubhaus extrem beschränkt ist, wird von den Clubmitgliedern erwartet, dass sie entsprechend rücksichtsvoll und platzsparend parken.

Die Fahrzeuge sind allzeit so zu parken, dass keine Behinderung des Zugangs zum See für Boote und



Hänger gegeben ist. Im Werft-Areal ist aufgrund der großen Anzahl an Bojenliegern und der geringen Anzahl an vorhandenen Parkflächen ein platzsparendes Parken unumgänglich. Insbesondere Mannschaften mit mehreren Fahrzeugen sollen platzsparend hintereinander parken. Gäste von Mitgliedern haben kein Parkrecht vor dem Clubhaus und müssen ihre Kfz am öffentlichen Grund abstellen.

i) Wintersaison (1. 11. – 31.3.)

Das Benutzen des Liegeplatzes am Steg und an der Boje ist in den Monaten November bis März nicht gestattet. Bei Zuwiderhandeln ist der Vorstand ermächtigt, die entgeltliche Entfernung des Bootes auf Kosten des Eigners zu veranlassen.

Utensilien der Mitglieder müssen bis Ende Oktober vom Club entfernt werden. Dies betrifft vor allem Duschen- und Spindkammern. In den Spinden verwahrtes Eigentum der Mitglieder ist davon nicht betroffen. In der Segelkammer können namentlich gekennzeichnete Masten, Spieren, Gabelbäume und Segel über den Winter gelagert werden.

j) Information und Aushänge

Informationen des Vorstandes an die Mitglieder werden auf der Club-Homepage, fallweise auch als Aushang beim Clubschuppen (für maximal 4 Wochen) veröffentlicht. Damit gelten diese den Mitgliedern als zur Kenntnis gebracht. Ebenso dient der Freitag-Clubabend in den Sommermonaten zum Informationsaustausch aller Mitglieder untereinander.

Aushänge clubfremder Personen sind vom Vorstand - vor dem Aushängen - genehmigen zu lassen.

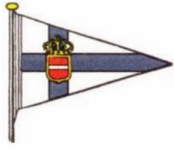
Nicht genehmigte Aushänge sind zu unterlassen und werden ausnahmslos entfernt.

k) Notfallmaßnahmen

Bei einer Bergung oder Hilfeleistung auf dem Wasser oder einem Brand in der Clubanlage soll nach den im Aushang befindlichen "Richtlinien für das Verhalten bei Bränden und Unfällen" vorgegangen werden.

l) Behördliche Vorschriften

Es wird von allen Mitgliedern, Gästen und Besuchern die eigenverantwortliche Einhaltung aller behördlichen Vorschriften (Sturmwarnung, Antifouling, Verbrennungskraftmaschinen, Abfallentsorgung, Covid-19 Regeln, Contact-Tracing) erwartet, die vom Vorstand durch entsprechende Anschläge und Aushänge unterstützt wird. Die entsprechenden Gesetze und Verordnungen der Kärntner Landesregierung liegen im Regattabüro zur Einsicht auf.



5. Bootsliegeplätze

a) Allgemeines

Der Erhalt und die Weiternutzung aller Formen von Liegeplätzen (zu Wasser und an Land) werden entsprechend den Statuten, dieser Clubordnung, der Gebührenordnung und der Liegeplatz- und Werftordnung des UYCWö geregelt.

Die Zuteilung der Liegeplätze/Lagerplätze erfolgt jährlich neu durch den Vorstand nach den Gegebenheiten und Erfordernissen des Bootsbestandes und der Anlage. Es obliegt dem Vorstand, die jährlich notwendigen Änderungen möglichst gering zu halten, jedoch hat kein Mitglied Anspruch auf einen bestimmten Liege-, bzw. Lagerplatz. Mitglieder haben im Eigeninteresse vor einem Bootswechsel mit dem Vorstand (bez. eines ev. neuen Liegeplatzes) schriftlich Kontakt aufzunehmen.

Da insbesondere Anzahl und Größe der Liegeplätze beschränkt sind, werden aktive Segler bevorzugt. Da als Vereinszweck gemäß §2 (1) der Statuten die Pflege des Segelsports vorgegeben ist, wird für alle Liegeplatzinhaber als Mindestanforderung für die Zuteilung eines Sommerliegeplatzes eine Teilnahme in der abgelaufenen Saison an einer Veranstaltung des UYCWö (Flottillensegeln, An- und Absegeln oder Teilnahme an einer Regatta) definiert. Längere Zeit (z.B. wegen Regatta) leerstehende Wasserliegeplätze sind dem UYCWö zur Nutzung zur Verfügung zu stellen als Disposition für Gäste, Besucher und Regattateilnehmer. Der Vizepräsident ist darüber zu informieren.

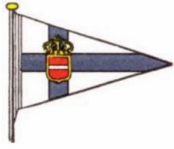
Mit dieser Clubordnung verlieren alle vorhergehenden Versionen ihre Gültigkeit. Veröffentlicht wird die Clubordnung auf der UYCWö-Homepage. Dadurch gilt die Clubordnung als ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht.

Dellach, 20. Oktober 2024

Für den Vorstand

Präsident

Burkhard Joppke



6. Beilage 1 zur CLUBORDNUNG des UYCWö

Richtlinien und Anleitung zur Nutzung der UYCWö – Segelboote

Der UYCWö verfügt über folgende Jugendboote die einerseits bei Trainingsveranstaltungen eingesetzt werden und andererseits von Clubmitgliedern auch außerhalb der Trainings genutzt werden können. 6 Optimisten, 1 Laser, 1 420er, 1 29er.

Zur Nutzung außerhalb der Trainingszeit wurde diese Anleitung/Richtlinie erstellt.

Detailliertere Trimm- und Handhabungshinweise sind der Trimmanleitung zu entnehmen.

In der Zeit von Trainingsveranstaltungen sind die Boote freizuhalten.

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Boote sind vor jeder Benutzung selbst auf ihre Einsatzbereitschaft und Sicherheit zu prüfen. Der UYCWö übernimmt keine Haftung für Schäden und Verletzungen die im Rahmen der Nutzung entstehen.

Optimisten

Die Cluboptimisten lagern auf einem Ständer neben der östlichen Slipanlage abgedeckt unter einer Plane. Dort sind auch die Slipwagen zu finden

Zubehör und Riggs lagern im „Jugendraum“ unter dem Zelt am Parkplatz am südwestlichen Eck des Clubgeländes. Die Riggs mit Segel sind mit Leinen unter dem Dachgestänge des Zeltes fixiert.

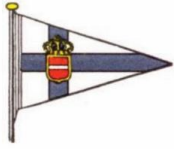
Schwerter und Ruder sind im abgesperrten Raum.

Die drei neuen Optimisten sind baugleich und tragen die Aufschrift „blue2“ am Heck. Für diese drei Boote gibt es drei idente schwarze Schwert/Ruder-Taschen. Außerdem sind dafür die drei Riggs mit schwarzen Masten und Großbaum mit der Aufschrift „black gold“ zu verwenden.

Die drei älteren Optimisten haben die Namen „Smiley“, „BipBip“ und „Nöck“. Schwert und Ruder zu diesen Booten haben keine Tasche und Tragen auf jedem Teil den Bootsnamen. Auch am Mast und an den Spieren ist der Bootsname vermerkt.

Verklicker und Ersatzbändsel sind in einer grauen Kiste im Jugendraum.

Für jedes Boot ist das richtige Zubehör zu verwenden, da sonst Schäden entstehen können.



Bootsaufbau:

Benötigte Teile: Rumpf, Schwert, Ruder, Rigg, Verklicker

Bootsrumpf vom Regal heben und auf einen Slipwagen stellen.

Bitte nicht über das Regal schleifen, sondern anheben.

Auftriebskörper (3 Stück) aufblasen.

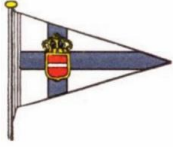


Verklicker am Top des Mastes befestigen.



Mast in das Mastloch stecken.

Mastsicherung anbringen damit der Mast bei einer Kenterung nicht aus dem Boot rutscht.



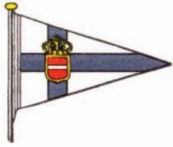
Trimm der Bündel am Mast und Baum kontrollieren und ggf. anpassen.

Abstand zwischen Mast und Segel: 2-5 mm

Abstand zwischen Großbaum und Segel: 5-10 mm

Leine an der Baumgabel über den Zapfen am Mast legen.

Leine ggf. eindrehen um die korrekte Vorliekspannung zu erreichen.



Baumniederholer festziehen
Spannung der Spiere so einstellen, dass keine Falten mehr im Segel sind.
Kontrolle indem das Segel mit Wind gefüllt wird.
Großschot von der Lagerposition lösen und auf volle Länge ausziehen.
Punsch der Bugleine öffnen und die Leine frei in den Bug legen
Schwert und Ruder in das Boot legen.

Slippen:

Boot mit dem Heck voran über die Lee-Slipanlage zu Wasser lassen:

Boot mit der Bugleine entlang dem Steg bis ins Tiefe Wasser ziehen und festmachen.

Einsteigen und in folgender Reihenfolge vorgehen:

1. Schwert einsetzen (mit der scharfen Kante hinten) und Schwertgummi darüberlegen.
2. Ruder einsetzen.
3. Großschot in der Affenschaukel (Ring oder Schlaufe am Großbaum einhängen.

Schlepplaine lösen und sicher im Bug verstauen. Los geht's!

Abbau:

Am Steg aufschießen und Boot im tiefen Wasser am Steg festmachen.

Großschaut an der Affenschaukel aushängen

Ruder herausnehmen und ins Boot legen.

Schwert herausnehmen und ins Boot legen.

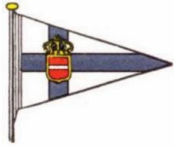
Boot mit dem Slipwagen slippen.

Spannung der Spiere, des Baumniederholers und des Unterlieks entlasten.

Mastsicherung öffnen.

Rigg herausnehmen und Verklicker entfernen.

Schwert und Ruder aus dem Boot nehmen (und bei den neuen Booten trocken in der Tasche verstauen)



Etwas Luft aus den Auftriebskörpern lassen damit sie bei Hitze nicht platzen.

Alle Leinen, Pütz und Ruder so im Boot befestigen, dass sie bei umdrehen nicht auf den Boden fallen.

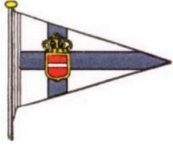


Rumpf wieder auf das Regal legen und mit der Plane abdecken. Gummis der Plane zum Festzurren verwenden.
Equipment wieder im Jugendraum verstauen.

Fahrtenbuch eintragen.

Schäden sind unmittelbar dem Jugendwart zu melden damit die Reparatur veranlasst werden kann.

(Martin Dittrich: martin.c.dittrich@gmail.com / 0676 944 0666)



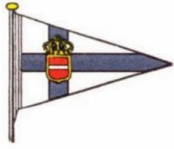
7. Beilage 2 zur CLUBORDNUNG des UYCWö

Richtlinien und Anleitung zur Nutzung der UYCWö – Motorboote

Die Voraussetzungen um mit einem der drei Clubmotorboote zu fahren sind folgende:

- Schiffsführerpatent - Seen und Flüsse (Kopie beim Club hinterlegt)
- **Teilnahme an der praktischen Einschulung**
- Beachtung der jeweiligen Bedienungsanleitung
- Eintragungen in das Fahrtenprotokoll vor Beginn und nach Beendigung der Fahrt
- Fahrten ausschließlich „Anlassbezogen“ das heißt:
 - Fahrten im Zusammenhang mit Regattaveranstaltungen, Trainings
 - Fahrten zum Schleppen von Clubbooten
 - Notwendige Fahrten bei Seenotfällen
 - Fahrten bei Arbeitseinsätzen (wie zB: Bojensetzen)
- Andere als anlassbezogene Fahrten nur nach Absprache und Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied oder den Bootswart
- Dort wo das Boot in Betrieb genommen wird ist es auch wieder zurückzustellen, ordnungsgemäß zu vertäuen und auch entsprechend abzudecken
- Das Betanken der Boote erfolgt jeweils vom aktuellen Bootsführer – es ist darauf zu achten, dass bei Beendigung des Einsatzes der Tank mindestens zur Hälfte gefüllt ist
- Beschädigungen am Boot oder festgestellte Defekte sind im Fahrtenprotokoll zu vermerken und unabhängig davon dem Bootsmann bzw. dem Liegenschaftsverwalter zu melden
- Vor Inbetriebnahme der Boote ist der Öl- und Wasserstand zu kontrollieren
- Das Schleppen von Booten darf nur mit einer zweiten Person am Motorboot erfolgen
- Die Seen- und Fluss- Verkehrsordnung ist einzuhalten
- Die Boote sind gereinigt zu verlassen

Die Einhaltung dieser Regelungen sind bindend, einerseits sind es Entscheidungen des Clubvorstandes, andererseits betrifft es eventuelle Haftungsfragen in Zusammenhang mit den Auflagen der Haftpflichtversicherung!



CLUBMOTORBOOT „TONI“

Standort der TONI ist auf der Südseite der Mastleiterbrücke.

Die TONI ist bei Nichtbenutzung mit der dazugehörigen Plane abzudecken.

INBETRIEBNAHME:

Ölstand prüfen



Motorabdeckung entfernen



Elektro Generalschalter einschalten: Befindet sich neben der Einstiegtreppe bugseitig

Startschlüssel einstecken, Vorglühen abwarten (ca. 30 Sekunden)
(Kontrollbeleuchtung geht an)

STARTEN

Bitte fallweise Dieselstand prüfen:



eine der beiden Messingdeckel abschrauben
und Stand peilen. (Beide Tanks sind untereinander
verbunden).

Unter dem Steuerstand sind folgende Schalter:

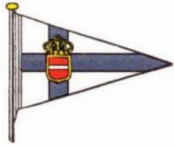


rechts oben: Positionslichter

rechts unten: HUPE

links unten: Lenzpumpe

ganz unten: Stromstecker: beim Abschleppen gelbes Rundumlicht am Kabinendach
backbord anbringen u. Stromkabel einstecken



CLUBMOTORBOOT „HEIDI“

Die HEIDI ist bei Nichtbenutzung zu slippen, abzudecken und abzustellen.

INBETRIEBNAHME



Elektro Generalschalter betätigen
(Befindet sich unter der Sitzbank vor dem
Steuerstand)



Startschlüssel einstecken
„Totmannknopf“ einrasten lassen

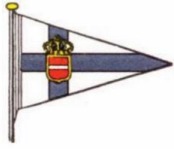


Entlüftungsschraube am Tank öffnen
(Tank befindet sich unter der
Steuermannsitzbank)



INSTRUMENTE:

Betriebsstundenzähler bei Beginn und Beendigung
der Fahrt ablesen und ins Protokoll eintragen



CLUBMOTORBOOT „ZILLE“

Die Zille ist universelles Arbeitsboot, vor allem zum Bojen setzen aber auch zum Schleppen (gelbes Rundumlicht verwenden).

Bei längerem Nichtgebrauch wird die Zille geslippt und in der Werfthalle gelagert.

Falls Wasser im Bootsboden steht ist dieses mittels Lenzpumpe auszupumpen. Lenzpumpe und dazugehörige Batterie befinden sich in der Bootskiste unter der Sitzbank. Dort ist auch der Erste Hilfe Koffer und das Fahrtenprotokoll zu finden.

Die Vorrichtung zum Bergen der Bojengewichte ist mit der Plane abzudecken.



Der Motor ist bei Nichtgebrauch hochzuklappen

-Rote Entriegelung betätigen.

Beim Tank die Entlüftungsschraube öffnen, bei Bedarf Benzin kurz aufpumpen.



Roten Knopf nach oben = run

und mit Seilzug starten.

!! Gashebel muss beim Starten immer auf „N“ = neutral stehen.